

## **Impressum**

gemäß Telemediengesetz § 5

### **Herausgeber:**

DIE LINKE. Kreisverband Soest, vertreten durch den [Kreisvorstand](#).  
(DIE LINKE. Kreisverband Soest ist eine Gliederung der Partei [DIE LINKE.](#))

### **Kommunikationsrechtlich verantwortlich:**

Manfred Weretecki (Kreisvorsitzender)  
Redderweg 7  
59581 Warstein-Sichtigvor  
Tel. 02925 3311  
[manfred.weretecki@t-online.de](mailto:manfred.weretecki@t-online.de)

**Online-Redaktion ist der [Kreisvorstand](#)**

### **Kreisgeschäftsstelle:**

DIE LINKE. Kreis Soest  
Thomaestraße 11  
59494 Soest  
[die-linke-kreis-soest@email.de](mailto:die-linke-kreis-soest@email.de)  
Telefon: 02921 6710633 Geschäftsstelle  
Fax: 03212 5465376 (kommt als E-Mail an)  
Fax: 02921 6710631 (Papierfax)

---

Es nicht gestattet, "Links" auf dieses Impressum zu legen, weil diese zu dem unzutreffenden Eindruck führen können, dass hier genannte Personen zugleich für Veröffentlichungen Dritter verantwortlich seien. Wir behalten uns vor, dieses Angebot in Teilen oder Gänze jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu verändern, zu löschen und zeitweise oder endgültig einzustellen.

Sofern Teile dieses Impressums der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, gelten die Formulierungen sinngemäß und die Gültigkeit aller übrigen Teile bleibt davon unberührt.

### **Spendenkonto**

Das Spendenkonto des Kreisverbandes lautet:

### **DIE LINKE. Kreis Soest**

Konto: 26203  
BLZ: 416 500 01  
Stadtsparkasse Lippstadt

Wir bitten gemäß Parteiengesetz um **Angabe von Namen, Vornamen und Anschrift**. Auf Wunsch stellen

wir gern Spendenbescheinigungen aus.

### **§ Steuerliche Abzugsfähigkeit von Parteispenden:**

Nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) sind Zuwendungen von natürlichen Personen (Spenden, Mandatsträger- und Mitgliedsbeiträge) an politische Parteien wie folgt steuerlich abzugsfähig:

Zuwendungen bis zu einer Höhe von 1.650,- €, bei zusammen veranlagten Ehegatten 3.300,- € jährlich, werden nach dem EStG § 34g berücksichtigt, indem 50% des zugewendeten Betrages, d.h. max. 825,- € bzw. 1.650,- €, von der Steuerschuld abgezogen werden.

Außerdem sind Zuwendungen an politische Parteien bis zu einer Höhe von 1.650,- € bzw. 3.300,- € nach dem EStG § 10 b Absatz 2 steuerlich abzugsfähig. Sie können als Sonderausgaben geltend gemacht werden, soweit für sie nicht eine Steuerermäßigung nach § 34g gewährt worden ist.

### **DAS LINKE CMS**

**Das LINKE CMS wird angeboten von:**

[www.minuskel.de](http://www.minuskel.de)

**Gestaltung / Konzept:**

[www.dig-berlin.de](http://www.dig-berlin.de)

Quelle: <http://www.die-linke-kreis-soest.de/service/impressum/>